

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IV/510/62
17 01

Vorlagen-Nummer

2153/2019

Freigabedatum

17.07.2019

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "Interkulturelles Frauen- und Mädchen-Gesundheitszentrum IFMGZ Holla e.V."

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Integrationsrat	02.09.2019
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	16.09.2019
Jugendhilfeausschuss	17.09.2019

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschließt, den „Interkulturelles Frauen- und Mädchen-Gesundheitszentrum IFMGZ Holla e.V.“, Industriestr. 131c, 50996 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 2 SGB VIII anzuerkennen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Der „Interkulturelles Frauen- und Mädchen-Gesundheitszentrum IFMGZ Holla e.V.“, Industriestr. 131c, 50996 Köln wurde am 11.02.2012 mit Sitz in Köln gegründet und am 27.02.2012 beim Amtsgericht Köln unter VR-Nr. 17158 eingetragen.

Zweck des Vereins ist die Förderung und Erhaltung psychischer und physischer Gesundheit von Frauen und Mädchen aller Kulturen und Altersgruppen im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes.

IFMGZ Holla e. V. hat sich vor 7 Jahren als Interkulturelles Frauen- und Mädchen- Gesundheitszentrum gegründet. Nach der Gründung hat der Verein sein Jugendhilfeprofil weiter entwickelt. Der Mädchenbereich von Holla e.V. ist partizipativ ausgerichtet und folgt damit den Interessen der Zielgruppe. Die Mädchen sind über den Mädchenbeirat im Vereinsvorstand vertreten. Zurzeit bestehen folgende Angebote:

- die außerschulische Jugendarbeit als Offener Treff
- die Durchführung von Projekten, die der Persönlichkeitsentwicklung von Mädchen dienen sowie das soziale und demokratische Verhalten fördern
- Maßnahmen zur Inklusion von sozial benachteiligten Mädchen
- Beratung und Unterstützung von Mädchen zur Verbesserung der Gesundheit und zur Stärkung ihrer Position in der Gesellschaft

Die aktiven Vereinsmitglieder kommen aus dem Bereich der Sozialarbeit/Pädagogik und dem Gesundheitswesen. In der Vereinssatzung ist die Förderung und Erhaltung psychischer und physischer Gesundheit von Mädchen aufgenommen.

Ein fester Bestandteil des Vereins „IFMGZ Holla e. V.“ ist die Mädchenarbeit. Die Mädchengruppe mit dem Namen „Hollies“, ist selbst organisiert und hat ein Stimmrecht über den Mädchenbeirat im Vereinsvorstand. Sie sind der Jugendpflege vor etwa 4 Jahren über ein stadtweites Projekt (Dissen – mit mir nicht) bekannt geworden. Holla e.V. war zu dieser Zeit bereits mit seinen Angeboten auch für jugendliche Mädchen aktiv. Seither hat sich Holla e.V. weitgehend auf die Arbeit mit jugendlichen Mädchen fokussiert. Zum einen wurden Projekte initiiert, zum anderen der offene Jugendtreff weiter ausgebaut.

Mit dem Projekt „Mehrwert? Gleichwert!“ konnten die „Hollies“ in 2017 auf sich aufmerksam machen. Es wurden Körperbildnormierungen und medial geprägte Klischees und Vorurteile, sowie eigene Denk- und Wertvorstellungen von Mädchen und jungen Frauen aufgedeckt und hinterfragt. Privilegien und Diskriminierungen wurden im Projekt sichtbar gemacht. Die Ausstellung wurde im Frühjahr 2017 im Rathaus Rodenkirchen eröffnet.

2016 nahmen die „Hollies“ an einer öffentlichen Veranstaltung auf dem Maternusplatz in Rodenkirchen teil und stellten sich auf großer Bühne mit Poetry Slam, Gesang und Tanz einem größeren Publikum vor.

Holla e. V. ist in Rodenkirchen auch mit verschiedenen Angeboten in den Hilfen für Geflüchtete engagiert. Neben Tanzprojekten wird auch Beratung für Frauen und Mädchen angeboten. Auch die Mädchen aus den Flüchtlingsunterkünften besuchen den offenen Treff.

Holla e.V. ist es gelungen einen geschlechterspezifischen offenen Treff für Mädchen im Kölner Süden zu etablieren, er wird von der Zielgruppe angenommen und ist regelmäßig (bisher an 2 Tagen in der Woche) geöffnet. Über den offenen Treff können die Mädchen auch an dem Beratungsangebot von Holla teilhaben.

Der Vereinsvorstand ist in der Lage, die entsprechenden Rahmenbedingungen für einen offenen Treff zu schaffen. Alle Vereinsmitglieder sind für den Mädchenbereich ehrenamtlich tätig. Der Verein ist partizipativ ausgerichtet und orientiert sich nicht nur an den Zielen des Grundgesetzes, sondern ist aktiv dabei Grundwerte zu vermitteln.

Vom Finanzamt Köln-Süd liegt ein Freistellungsbescheid aus dem Jahr 2017 zu Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer der Jahre 2013-2015 vor.

Den Vereinsvorstand bilden derzeit:

- Dr. Petra Kaiser-Labusch
- Saboura Beutel
- Christina Eckes

Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse über die handlungsbevollmächtigten Personen des Vereins vor, die einer Anerkennung des Vereins als Träger der freien Jugendhilfe entgegenstehen.

Der „Interkulturelles Frauen- und Mädchen-Gesundheitszentrum IFMGZ Holla e.V.“ erfüllt die Anerkennungsvoraussetzungen gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII.

Da er zudem seit über drei Jahren in der Jugendhilfe tätig ist, hat er gemäß § 75 Abs. 2 SGB VIII einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Die Satzung und die Konzeption/Selbstdarstellung sind als Anlagen 2-4 unter Session-Nr. 2153/2019 hinterlegt.